

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Beger

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Folgenbeseitigungsanspruch bei unwirksamen AGB

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 14.11.2019 - 14.11.2019

Zahlungsverkehr 2.0, Insolvenz der Beteiligten, Recht der Bankentgelte, Insolvenz im Aktivgeschäft u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 22.11.2019 - 22.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. April 2020